

**1. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Weisendorf
(Wahlperiode 2020-2026)**

**Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Weisendorf
(im Folgenden mit „Gemeinderat“ bezeichnet)**

(Geschäftsordnung – GeschO)

Auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist beschließt der Marktgemeinderat Weisendorf folgende Änderung:

§ 37 Amtliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

Satzungen und Verordnungen werden im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt der Gemeinde über das Internet unter <https://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen> amtlich bekannt gemacht.

Die Änderung tritt ab 01. Juli 2024 in Kraft.

Weisendorf, den 11.06.2024
MARKT WEISENDORF



Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

